

1 Welche Arten von Fristen gibt es in Zivilverfahren?

Das allgemeine Verfahren gemäß Kap. 12 der Gesetze von Malta sieht vor, dass eine Person ab dem Datum der Zustellung 20 Tage Zeit hat, auf die Klage zu erwidern. Es gibt jedoch Sondergesetze, die andere Fristen festlegen.

2 Liste der Tage, die nach der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1182/71 vom 3. Juni 1971 als arbeitsfreie Tage vorgesehen sind.

1. Januar, 10. Februar, 19. März, 31. März, Karfreitag, 1. Mai, 7. Juni, 29. Juni, 15. August, 8. September, 21. September, 8. Dezember, 13. Dezember, 25. Dezember.

3 Welche allgemeinen Regeln sind auf die Fristen für die verschiedenen Zivilverfahren anwendbar?

Im Allgemeinen hat eine Person, gegen die ein Zivilverfahren angestrengt wurde, 20 Tage Zeit, um auf die Klage zu erwidern. Es gibt jedoch Sondergesetze, die je nach Fall kürzere oder längere Fristen festlegen.

4 Wenn eine Handlung oder eine Formalität innerhalb einer bestimmten Frist ausgeführt werden muss, wann beginnt die Frist zu laufen?

Am Tag der Zustellung.

5 Kann der Beginn der Frist durch die Art der Übermittlung oder Zustellung von Schriftstücken (persönliche Übergabe durch einen Gerichtsvollzieher oder Postweg) beeinflusst oder verändert werden?

Nein, die Art der Übermittlung wirkt sich nicht auf den Beginn der Frist aus. Es gilt der Tag der Zustellung.

6 Wenn die Frist durch ein Ereignis in Gang gesetzt wird, wird dann der Tag, an dem das Ereignis stattfand, bei der Berechnung der Frist berücksichtigt?

Normalerweise beginnt die Frist am Tag danach. Es kann jedoch durch das Gesetz oder vom Gericht festgelegt werden, dass der Tag der Zustellung bei der Berechnung der Frist berücksichtigt wird.

7 Werden bei einer nach Tagen bemessenen Frist Kalendertage oder Arbeitstage gezählt?

Sofern nicht ausdrücklich angegeben ist, dass sich das Gesetz auf Arbeitstage bezieht, beziehen sich die im Gesetz genannten Tage nach maltesischem Recht auf Kalendertage.

8 Was ist, wenn die Frist nach Wochen, Monaten oder Jahren bemessen ist?

Bei der Berechnung der Frist wird ein Tag als Zeitraum von 24 Stunden gesehen, während Monate und Jahre nach dem Kalender berechnet werden.

9 Wann läuft eine nach Wochen, Monaten oder Jahren bemessene Frist ab?

Bei der Berechnung der Frist wird ein Tag als Zeitraum von 24 Stunden gesehen, während Monate und Jahre nach dem Kalender berechnet werden.

10 Verlängert sich eine Frist, die an einem Samstag, Sonntag, gesetzlichen Feiertag oder arbeitsfreien Tag abläuft, bis zum nächsten Arbeitstag?

Ja, wenn eine Frist an einem arbeitsfreien Tag abläuft, (z. B. einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag), wird sie gemäß Kap. 12 der Gesetze von Malta bis zum nächsten Arbeitstag verlängert.

11 Gibt es Fälle, in denen eine Frist verlängert wird? Unter welchen Voraussetzungen kann eine solche Fristverlängerung in Anspruch genommen werden?

Eine Frist kann nur vom Gericht verlängert werden. Der betreffenden Person ist es gestattet, die Erwiderung einzureichen, wenn sie zur Zufriedenheit des Gerichts nachweisen kann, dass die eidliche schriftliche Erwiderung aus hinreichenden Gründen nicht eingereicht wurde.

12 Welche Fristen gelten für Rechtsmittelverfahren?

Nach der Verkündung des Urteils eines erstinstanzlichen Gerichts kann eine Person innerhalb von 20 Tagen (Kalendertagen) nach Urteilsverkündung Rechtsmittel einlegen. Dem Rechtsmittelgegner stehen für seine Erwiderung 20 Tage zur Verfügung. In verfassungsrechtlichen Fällen beträgt die Frist für das Einlegen von Rechtsmitteln 20 Tage ab der Urteilsverkündung, wenn ein Klageantrag gestellt wurde. Wurde die Sache von einem anderen Gericht an das Verfassungsgericht verwiesen, beträgt die Rechtsmittelfrist acht Arbeitstage. Die gegnerische Partei hat in einer verfassungsrechtlichen Sache eine Frist von acht Arbeitstagen für die Erwiderung. Die Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen ein noch nicht endgültiges Urteil beträgt sechs Tage, gerechnet ab dem Tag seiner Verlesung in der öffentlichen Sitzung. Das ist das allgemeine Verfahren. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es Sondergesetze gibt, die andere Rechtsmittelfristen vorsehen, wenn für das Rechtsmittel ein anderes als die vorstehend genannten Gerichte zuständig ist.

13 Können Gerichte Fristen abändern, insbesondere Ladungsfristen, oder für die Ladung eine spezielle Frist setzen?

Für alle normalen zivilrechtlichen Sachen muss innerhalb von zwei Monaten eine mündliche Verhandlung anberaumt werden, und die Sitzungen müssen zweimal monatlich stattfinden. Das Gericht kann beschließen, in der Zeit vom 16. Juli bis zum 15. September keine Verhandlungen anzuberaumen. In verfassungsrechtlichen Sachen muss das Gericht innerhalb einer Frist von acht Arbeitstagen nach Antragstellung oder nach fristgerechtem Eingang der Erwiderung einen Verhandlungstermin anberaumen. Erfolgt keine Erwiderung, wird der Termin nach Ablauf der Erwiderungsfrist anberaumt. In summarischen Verfahren oder in besonderen Verfahren darf der Beklagte nicht früher als 15 Tage und nicht später als 30 Tage ab Zustellung geladen werden.

14 Geht eine Partei, die an einem Ort ansässig ist, an dem ihr eine Fristverlängerung gewährt würde, dieses Vorteils verlustig, wenn sie über eine vorzunehmende Handlung an einem Ort unterrichtet wird, an dem ihr keine derartige Fristverlängerung gewährt würde?

In Malta gibt es keinen Ort, an dem ein Gebietsansässiger in den Genuss einer Fristverlängerung kommen könnte.

15 Welche Folgen hat die Nichteinhaltung von Fristen?

Werden Fristen nicht eingehalten, gilt dies als Missachtung des Gerichts, und die betreffende Person verliert ihr Recht, auf die Klage zu erwidern oder Beweismittel vorzulegen. Vor der Urteilsverkündung erhält die gegnerische Partei jedoch trotzdem Gelegenheit, innerhalb einer kurzen Ausschlussfrist eine Verteidigungsschrift vorzulegen oder sich mündlich zu verteidigen. Die nicht erschienene Partei behält das Recht, Rechtsmittel gegen ein endgültiges Urteil einzulegen, das nicht zu ihren Gunsten ist.

16 Welche Rechtsbehelfe stehen Parteien, die eine Frist versäumt haben, zur Verfügung?

Parteien, die eine Frist versäumt haben, müssen Gründe für ihr Versäumnis anführen. Entscheidet das Gericht, dass gute Gründe für das Versäumnis vorliegen, kann es eine Nachfrist setzen.

Letzte Aktualisierung: 24/02/2021

Die landessprachliche Fassung dieser Seite wird von der entsprechenden EJM-Kontaktstelle verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht

berücksichtigt wurden. Weder das Europäische Justizielle Netz (EJN) noch die Europäische Kommission übernimmt Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.